

Empfehlung zur Erstellung eines organisatorischen Berechtigungskonzeptes (für die Nutzerverwaltung des Firmenkundenportals Ihrer Sparkasse)

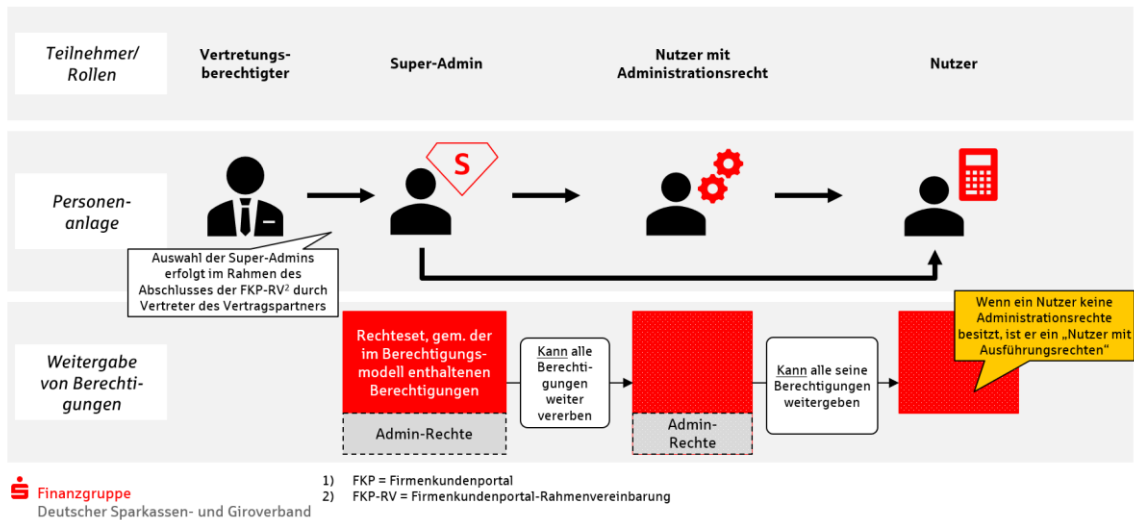
In der Nutzerverwaltung des Firmenkundenportals Ihrer Sparkasse können Sie selbständig Mitarbeiter Ihres Unternehmens bzw. weitere Personen als Teilnehmer des Firmenkundenportals anlegen, diesen Personen unterschiedliche Berechtigungen zuweisen sowie den Umfang der Nutzung des Firmenkundenportals definieren. Die so von Ihnen bevollmächtigten Personen können im Rahmen dieser Berechtigungen/Rechte eigenständig Bankgeschäfte und Produktabschlüsse über das Firmenkundenportal der Sparkasse tätigen, wie z. B. Kontoumsätze einsehen, Zahlungen ausführen, Serviceaufträge erteilen, Kredite abschließen und Kartenprodukte bestellen. Somit sind die über die Nutzerverwaltung vergebenen Berechtigungen maßgeblich im Außenverhältnis gegenüber Ihrer Sparkasse. Es gilt zu beachten, dass diese Berechtigungsvergabe jedoch keine Handlungen der berechtigten Personen bei Ihrer Sparkasse vor Ort (stationärer Kanal) oder telefonisch ermöglicht. In der Nutzerverwaltung können Sie jederzeit die Ihren Mitarbeitern bzw. weiteren Personen eingeräumten Berechtigungen einsehen, ändern oder Teilnehmer löschen.

Die Nutzerverwaltung umfasst drei Teilnehmerkategorien:

- 1) Super-Admin:** Super-Admins können neue Teilnehmer (Nutzer mit Administrationsrecht und Nutzer) anlegen und diese mit Berechtigungen ausstatten. Super-Admins können außerdem alle Funktionen/Berechtigungen des Firmenkundenportals ausführen (in Übereinstimmung mit dem Tageslimit der Firmenkundenportal-Rahmenvereinbarung). Die Super-Admins vertreten den Vertragspartner in dem durch die Firmenkundenportal-Rahmenvereinbarung eingeräumten Umfang.
Neben den Produktabschlüssen, den Servicefunktionen und dem Zahlungsverkehr besitzen Super-Admins auch das Recht, neue Teilnehmer anzulegen und diese mit Rechten auszustatten. Wegen des Umfangs der Rechte und Möglichkeiten ist diese Rolle vorzugsweise Mitarbeitern zuzuordnen, die innerbetrieblich auch sonst weitgehende Rechte/Befugnisse haben (z. B. der Geschäftsführung).
Super-Admins sind beim Abschluss der Firmenkundenportal-Rahmenvereinbarung festzulegen. Die Super-Admins können die ihnen eingeräumten Berechtigungen über die Nutzerverwaltung teilweise oder vollständig an Teilnehmer weitergeben oder wieder entziehen. Dies können sowohl Administrations-, Ausführungs- sowie Leserechte sein. Zusätzliche Super-Admins können ausschließlich über Ihren Berater angelegt werden.
- 2) Nutzer mit Administrationsrecht:** Die Bevollmächtigung von Nutzern mit Administrationsrecht erfolgt ausschließlich über die Nutzerverwaltung. Der Umfang der Berechtigungen des Teilnehmers wird individuell durch einen Super-Admin bestimmt. Teilnehmer können die ihnen zugeordneten Berechtigungen ausführen (bspw. Investitionskredite beantragen, sofern sie diese Berechtigung vom Super-Admin erhalten haben).
Das Administrationsrecht („Nutzer anlegen, verwalten, berechtigen“) beinhaltet die Möglichkeit, eigene Ausführungsrechte, Leserechte und das Administrationsrecht an andere Teilnehmer weiterzugeben, sowie alle Ausführungsrechte, Leserechte und das Administrationsrecht einem anderen Teilnehmer zu entziehen. Wichtig ist hierbei, dass der Nutzer mit Administrationsrecht nur die Berechtigungen an neue Teilnehmer weitergeben kann, die er selbst innehat/die er vom Super-Admin erhalten hat.
- 3) Nutzer:** Die Bevollmächtigung von Nutzern erfolgt ausschließlich über die Nutzerverwaltung durch einen Super-Admin oder einen Nutzer mit Administrationsrecht. Der Umfang der Berechtigungen des Nutzers wird individuell bestimmt. Nutzer können die ihnen zugeordneten Berechtigungen ausführen.

Zentrale Person in der Nutzung ist der Super-Admin, welcher sämtliche im Berechtigungsmodell enthaltenen Berechtigungen besitzt – diese kann er gezielt vererben

Übersicht der Rollen und Rechte im FKP¹



Hinweis: In den Beschreibungen werden die Arbeitstitel der Personen der Nutzerverwaltung gem. oben dargestellter Grafik verwendet.

Die Teilnehmer der Nutzerverwaltung Ihres Unternehmens können direkt online auf das IT-System der Sparkasse zugreifen. Es erfolgt keine separate Freigabe durch die Sparkasse. Entsprechend aufmerksam und verantwortungsbewusst sollten die durch die in der Firmenkundenportal-Rahmenvereinbarung benannten Super-Admins bei der Vergabe von Berechtigungen an Teilnehmer vorgehen. Es wird empfohlen, nur Teilnehmer (Super-Admins, Nutzer mit Administrationsrecht und Nutzer) für die Nutzerverwaltung auszuwählen, die das Vertrauen der Geschäftsführung genießen.

Des Weiteren wird empfohlen, ein **internes organisatorisches Berechtigungskonzept/Organisationshandbuch** zu erarbeiten, das die Anwendung der Nutzeranlage und die Verwaltung von Teilnehmern und Berechtigungen in Ihrem Unternehmen regelt. Um interne Verbindlichkeiten der Teilnehmer der Nutzerverwaltung zu schaffen, wird empfohlen, eine Verpflichtungserklärung o. ä. auszustellen und unterschreiben zu lassen.

Das interne organisatorische Handbuch hat keine Auswirkungen im Außenverhältnis zur Sparkasse und ist der Sparkasse nicht vorzulegen. Prozessdurchführungen und Geschäftsabschlüsse werden nur anhand der im Firmenkundenportal hinterlegten Berechtigungen geprüft und ausgeführt.

Das organisatorische Berechtigungskonzept kann beispielsweise folgende Abläufe festlegen:

- Einbeziehung (rechtlich) relevanter Personen bei der Benennung von Teilnehmern
- Zustimmung/Freigabe bei der Neuanlage von Teilnehmern
- Berechtigungsumfang für Teilnehmer (ggf. differenziertes Vorgehen oder Einschränkungen für bestimmte Mitarbeiter/Abteilungen) - bei ausgewählten Berechtigungen kann auch ein Vorbereitungsrecht vergeben werden (der Abschluss durch den Nutzer ist dann nicht möglich)

Die Ausgestaltung des organisatorischen Berechtigungskonzeptes obliegt Ihrem Unternehmen ggf. in Zusammenarbeit mit einem Wirtschaftsprüfer oder Juristen/Rechtsabteilung.